

Rest, dessen ursprüngliche Gestalt sich nun durch den Vergleich beider Hss. genauer erkennen lässt. L ist am Anfang unvollständig, in C die Abschnitte über Hadrian I. und Paschalis II.; indem beide Texte sich ergänzen, ergibt sich folgendes Bild von der Vorlage. Sie war bereits selbst eine Kompilation, in der vor allem zwei erzählende Quellen vereinigt waren, eine Hs. des Liber Pont. bis zu Hadrian I. und ein mindestens mit Stephan II. beginnender, mit Calixt II. 1119 endender Papstkatalog. Die Hs. des Liber Pont. gehörte zur Klasse E, deren Lesarten in C auch vor 715 eingedrungen sind, wenn C diese Hs. auch erst von Gregor II. an zur Grundlage des Textes gemacht hat; von Zacharias an war der Wortlaut nur mehr im Auszug mitgeteilt, das Verhalten von C wird in dieser Hinsicht seit Stephan II. durch L bestätigt. Damit war vom Leben desselben Papstes an eine Abschrift jenes S. 380 erwähnten, im 11. Jh. in Italien verfassten, aber weit verbreiteten Papstkatalogs verbunden, dessen Angaben bei Stephan II. und Hadrian I. neben die Auszüge des Liber Pont. gesetzt wurden, um dann bei dessen Versiegen von Leo III. an vollständig an seine Stelle zu treten. Von Gregor VII. an bot das benutzte, 1119 oder bald nachher in Italien abgeschlossene Exemplar¹ mehr als blosse Namen und Zahlen, indem der nackte Katalog hier gegen Ende zu einer noch höchst dürftigen Folge von Notizen mehr erzählenden Charakters erweitert war². Der Verfasser der Vorlage von CL hat sich aber nicht darauf beschränkt, diese zwei Texte neben und in einander zu stellen; er hat sie auch aus anderen Quellen ergänzt³, aus Einhards Vita Karoli⁴, den Angelsächsischen Annalen⁵, Hilduins Vita Dionysii, der er das falsche Schreiben Stephans II. entnahm⁶, und einer Aufzeichnung über die angebliche Teilung der Diözesen von Wessex unter Papst Formosus⁷, vor allem aber einer Fülle urkundlicher Quellen, namentlich für Englische Empfänger bestimmter Papstbriefe. Die Schreiber von C und L haben beide, der eine wenigstens von 715, der andere von 752 an, ihre Vorlage lediglich ab-

1) Vgl. oben S. 397. 2) Auch die urkundlichen Texte von 1111 und 1112 (S. 409 f.) gehörten sicherlich schon zu diesem Katalog, nicht zu den späteren Zusätzen. 3) Die Auszüge aus den Viten Stephans II. und Hadrians I. erweiterte er auch an wenigen Stellen aus seiner zweiten Hauptquelle, dem Katalog samt dem eingefügten Briefe Karls an Offa (oben S. 382 f. 406). 4) Vgl. oben S. 381 f. 384 f. 406 f. 5) Eb. S. 385. 6) Eb. S. 382 f. 7) Eb. S. 386 ff.